B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan H 84, 2. Änderung (§ 2 a (6) BBauG)

Der Rat der Stadt Troisdorf hat in seiner Sitzung am 3o.11.1981 beschlossen, den rechtskräftigen Bebauungsplan H 84, Blatt 1, zu ändern. Die Änderung sieht vor, im Bereich Roncallistraße, der Straße "In den Hecken" und der Borsigstraße Nrn. 21 bis 23 die rückwärtigen Baugrenzen um 4,o m auszudehnen, um eine bessere bauliche Ausnutzung der Grundstücke zu erzielen. Die vorgeschriebenen Grundflächenzahlen (GRZ) und Geschoßflächenzahlen (GFZ) bleiben weiterhin bestehen.

Das Verfahren soll als vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG durchgeführt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Änderung für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke von unerheblicher Bedeutung ist.

Troisdorf, den 23.o8.1982

In Vertretung

(Bauer)
Techn. Beigeordneter

Troisdorf, den

Bürgermeister